

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB),  
Fakultät Naturwissenschaften,  
auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs  
„Rechtspsychologie“ (Master of Science, M.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

Vor-Ort-Begutachtung	16.04.2015
Gutachterinnen und Gutachter	Herr Prof. Dr. Thomas Bliesener, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Herr Prof. Dr. Peter Franzkowiak, Hochschule Koblenz Frau Prof. Dr. Petra Hampel, Europa-Universität Flensburg Frau Prof. Dr. Christel Salewski, FernUniversität in Hagen Frau Dr. Marianne Kalinowsky-Czech, Rechtspsychologische Praxisgemeinschaft, Buchholz in der Nordheide Frau Lara Hille, Humboldt-Universität zu Berlin
Beschlussfassung	21.07.2015

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung</b> .....	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen</b> .....	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept</b> .....	<b>7</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen.....	17
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung</b> .....	<b>19</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung.....	19
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung.....	19
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	21
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext</b> .....	<b>22</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten</b> .....	<b>25</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>25</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang</b> .....	<b>26</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter</b> .....	<b>26</b>
3.3.1	Qualifikationsziele.....	27
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	30
3.3.3	Studiengangskonzept .....	30
3.3.4	Studierbarkeit .....	31
3.3.5	Prüfungssystem .....	32
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen.....	33
3.3.7	Ausstattung.....	33
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	35
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	35
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch.....	36
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	36
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung</b> .....	<b>36</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission</b> .....	<b>39</b>

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachterinnen und Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachterinnen und Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert den Gutachterinnen und Gutachtern über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachterinnen und Gutachter erstellen nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unter-

lagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtervotum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Rechtspsychologie“ wurde am 15.09.2014 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Gesundheitspsychologie“ bei der AHPGS eingereicht.

Am 05.11.2014 hat die AHPGS der MSB Medical School Berlin offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Rechtspsychologie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 14.11.2014 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 08.12.2014.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Rechtspsychologie“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Studienablaufplan
Anlage 02	Modulhandbuch des Master-Studienganges „Rechtspsychologie“
Anlage 03	Studien- und Prüfungsordnung Rechtspsychologie
Anlage 04	Diploma Supplement in Englisch
<b>Studiengangübergreifende Unterlagen</b>	
Anlage 05	Modulhandbuch Bachelor-Studiengang „Psychologie“
Anlage 06	Rahmenstudien- und Prüfungsordnung
Anlage 07	Zulassungs- und Auswahlordnung Master-Studiengänge
Anlage 08	Berufungsordnung
Anlage 09	Grundordnung
Anlage 10	Konzept Blended Learning

Anlage 11	Konzept Career Center
Anlage 12	Forschungskonzept (nur digital)
Anlage 13	Konzept zur Qualitätssicherung
Anlage 14	Konzept zur Chancengleichheit
Anlage 15	Mustervertrag Professoren
Anlage 16	Konzept zur räumlichen und sächlichen Ausstattung
Anlage 17	Bibliothekskonzept
Anlage 18	Gesellschaftsvertrag
Anlage 19	Programm zu Mitarbeiterfortbildung an der MSH WS 2014/2015

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB)
Fakultät	Naturwissenschaften
Studiengangstitel	„Rechtspsychologie“
Abschlussgrad	Master of Science, M.Sc.
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Lehrveranstaltungen im Umfang von 24 Wochenstunden pro Semester
Regelstudienzeit	4 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Anzahl der Module	17

Workload	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 1.620 Stunden Selbststudium: 1.980 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	20 CP (3 CP Kolloquium)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester: 01.10.2015
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Bachelorstudium der Psychologie in der Regel mit einer Durchschnittsnote nicht schlechter als 2,5
Studiengebühren	650 € pro Monat (gesamt 15.600 €)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Antragstellerin ist die MSB Medical School Berlin, eine private, staatlich anerkannte Hochschule. Die Hochschule bietet an ihren beiden Fakultäten, der Fakultät für Gesundheit und der Fakultät Naturwissenschaften, derzeit sieben Bachelor- und einen Master-Studiengang an. Der Master-Studiengang „Rechtspsychologie“ ist an der Fakultät für Naturwissenschaften angesiedelt. Die Fakultät Naturwissenschaften hat den Status einer Hochschule, die einer Universität gleichgestellt ist. Die Einrichtung dieser Fakultät erfolgte aufgrund der Genehmigung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin vom 27. Februar 2014 sowie durch die Genehmigung der entsprechenden Studiengänge durch die Senatsverwaltung. Die Hochschule bietet an der Fakultät auch einen Bachelorstudiengang „Psychologie“ und einen konsekutiven Master-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ an, die beide akkreditiert und vom Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen anerkannt sind (mit dem Abschluss des Master-Studiengangs erfüllen die Absolventen die Voraussetzung für eine psychotherapeutische Ausbildung).

Bei dem eingereichten konsekutiven Master-Studiengang „Rechtspsychologie“ handelt es sich um einen auf vier Semester Regelstudienzeit angelegten Vollzeit-Studiengang. Für den Studiengang werden gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS; Credits, CP) insgesamt 120 Credits vergeben. Der Studiengang wird mit einem Master of Science (M.Sc.) abgeschlossen. Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supple-

ment ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 4).

Laut Hochschule wäre auch der Abschluss mit einem „Doppelmaster“ möglich, wobei der an der Fakultät angebotene Master „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ die Basis bildet (Antrag 2.4). Nach dem Abschluss des vom Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen anerkannten Master-Studiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ bietet sich für die Absolventen zum einen die Möglichkeit, sich für die anschließende Ausbildung zum Psychotherapeuten zu qualifizieren oder sich für ein spezifisches Anwendungsfeld wie „Rechtspsychologie“ oder „Gesundheitspsychologie“ zu entscheiden. Im „Doppelmaster-Modell“ können Studierende, die sich anschließend einem dieser beiden Spezialgebiete der Psychologie zuwenden, bis zu 60 CP aus dem ersten Master „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ anerkannt werden. Eine weitere Masterthesis muss angefertigt werden.

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Das Master-Studium der „Rechtspsychologie“ an der MSB verfolgt das Ziel, die Studierenden in den Anwendungsfeldern der Rechtspsychologie zu qualifizieren. Die Rechtspsychologie stellt dabei laut Hochschule den Oberbegriff einerseits für die Forensische Psychologie und andererseits für die Kriminalpsychologie dar.

Der Studiengang ist in seiner Grundkonzeption direkt auf mögliche spätere Berufsanforderungen zugeschnitten. Die Absolventen verfügen sowohl über berufsfeldbezogene Kompetenzen als auch über wissenschaftliche Grundlagen der Rechtspsychologie und die entsprechende Methodenkompetenz. Durch die enge Vernetzung zwischen der Hochschule bzw. den Hochschulprofessoren und den entsprechenden Institutionen der Rechtspflege können die Studieninhalte fortlaufend an die Anforderungen des Arbeitsmarktes angepasst werden, so die Hochschule (Antrag 2.4).

Im Rahmen der Grundlagen beruflicher Handlungskompetenz lernen die Studierenden wesentliche Grundlagen der Sozialpsychologie/Gruppendynamik, der Psychopathologie, der Neurowissenschaften und der Medizin für Psychologen kennen. Mit den studiengangübergreifenden Modulen im Rahmen der berufsübergreifenden Handlungskompetenz wird ein interdisziplinärer Ansatz zum Lernen und Arbeiten in interdisziplinären Teams verfolgt und in gemeinsamen

praxisnahen Projekten umgesetzt. Im Rahmen der erweiterten Fachkompetenzen werden die Studierenden mit wesentlichen Anwendungsfeldern der Rechtspsychologie vertraut gemacht. In der praktischen Anwendung stellen die Studierenden dann unter Beweis, dass sie rechtspsychologische Gutachtenfragen wissenschaftlich-methodisch bearbeiten und die Ergebnisse ihrer Arbeit analysieren und kritisch bewerten können.

Die Bereiche der wissenschaftlichen und methodischen Kompetenzen sollen die forschungsmethodischen Fächer bzw. Themenstellungen des Bachelor-Studiengangs Angewandte Psychologie, des Bachelor-Studienganges Psychologie oder vergleichbarer anderer Bachelor-Abschlüsse in Psychologie vertiefen. Sie qualifizieren die Studierenden für die spezifischen Untersuchungsmethoden in rechtspsychologischen Forschungsfeldern.

Darüber hinaus sollen die Studierenden im Studiengang zur sozialen Verantwortung und zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden. Die Grundwerte des wissenschaftlichen Handelns sind auch im Leitbild der MSB Medical School Berlin verankert.

Die Hochschule begründet die Implementierung des Master-Studiengangs „Rechtspsychologie“ an der MSB Medical School Berlin mit den steigenden Bedarfen in allen Bereichen, in denen Psychologie und Recht aufeinandertreffen. Dabei geht es zum einen um die wissenschaftliche Bearbeitung von Fragen der Entstehung, Aufrechterhaltung, Aufdeckung und Bestrafung sowie Prävention von delinquentem Verhalten. Zum anderen soll eine spezialisierte Ausbildung für Rechtspsychologen geschaffen werden, die im Strafvollzug, Maßregelvollzug (Forensische Kliniken für Straftäter mit psychischen Störungen, Justizvollzugsanstalten), bei der Polizei, in Ambulanzen und Beratungsstellen (für Straffällige oder Opfer), oder in kriminologischen Forschungseinrichtungen tätig sein möchten. Des Weiteren werden die Studierenden theoretisch und mit einem intensiven Praxisbezug in den Verfahren der psychologischen Begutachtung ausgebildet (Antrag 2.4). Die Tätigkeit von forensischen Psychologen benötigt neben psychologischen und klinisch-psychologischen Kenntnissen zusätzliche fachspezifische Kenntnisse. Die rechtspsychologische Tätigkeit verlangt psychologische Theorien sowie Methoden und Erkenntnisse vor dem Hintergrund der Anforderungen des Rechtssystems, so die Hochschule.

Eine Analyse von Stellenangeboten für Psychologen ergab laut Hochschule, dass 96 % der in der Wochenzeitung „Die Zeit“ sowie fast 72 % der in verschiedenen Online-Portalen ausgeschriebenen Stellen explizit für Master-Absolventen ausgeschrieben wurden. Ein Master-Abschluss in Psychologie ist also derzeit eine wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Berufseinstieg. In den Tätigkeitsfeldern der Fachgebiete der Rechtspsychologie, der Gesundheits- und Rehabilitationspsychologie sowie der Klinischen Psychologie ist laut Hochschule ein steigender Bedarf an psychologischer Handlungskompetenz festzustellen. Die Hochschule verweist diesbezüglich auf einen aktuellen Artikel von Frensch (2013)<sup>1</sup>.

Konkrete Betätigungsfelder für Rechtspsychologen sieht die Hochschule in folgenden Bereichen:

- Tätigkeiten im Straf- und Maßregelvollzug,
- Tätigkeiten in Einrichtungen der ambulanten Straftäterbehandlung,
- Tätigkeiten in der Jugendgerichtshilfe,
- Tätigkeiten in rechtspsychologischen Praxen und Instituten,
- Tätigkeiten in Einrichtungen der Rechtspflege, z.B. Justizbehörden,
- Tätigkeiten in Beratungsstellen für Opfer von Straftaten,
- Tätigkeiten im Polizeidienst,
- Tätigkeiten in universitären Einrichtungen,
- Tätigkeiten in Kliniken mit forensischen Abteilungen,
- Tätigkeiten in kriminologischen Forschungseinrichtungen.

### **2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem**

Der 120 Credits umfassende konsekutive Master-Studiengang „Rechtspsychologie“ ist modular aufgebaut. Insgesamt sind im Studiengang 17 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Die Master-Arbeit umfasst 20 CP (17 CP Masterthesis, 3 CP Kolloquium). Pro Semester werden 30 Credits und pro Studienjahr 60 Credits erworben (Modulübersicht Anlage 2, Anlage 3 SPO § 6). Alle Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Ein Mobilitätsfenster ist nach dem ersten Studienjahr gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

---

<sup>1</sup> vgl. Frensch, P. A. (2013). Zur Lage der Psychologie als Fach, Wissenschaft und Beruf. Erste Entwicklungstendenzen nach Einführung der Bologna-Reformen. Psychologische Rundschau, 64, 1-15.

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
<b>Grundlagendisziplin: Berufliche Handlungskompetenz (50 CP)</b>			
M1	Forensik	1	5
M2	Psychische Erkrankungen I, II	1 und 2	10
M3	Neurowissenschaften	1 und 2	5
M4	Medizin für Psychologen	1	5
M5	Forschungsmethodik I, II	1 und 2	10
M6	Verhaltenstherapeutische Interventionen	1 und 2	10
M7	Intervention im Kindes- und Jugendalter I	2	5
<b>Grundlagendisziplin: Berufsübergreifende Handlungskompetenz (10 CP)</b>			
M8	Qualitätsmanagement in der rechtspsychologischen Praxis	1 und 2	5
M9	Gutachtenseminar	2	5
<b>Anwendungsdisziplinen: Erweiterte Fachkompetenz (25 CP)</b>			
<b>Fragestellung in gerichtlichen Verfahren</b>			
M10	Aussagepsychologische Fragestellungen	3	5
M11	Familienrechtliche Fragestellungen	3 und 4	5
M12	Begutachtung des Beschuldigten im Strafverfahren	3 und 4	5
<b>Fragestellungen im Straf- und Maßregelvollzug</b>			
M13	Begutachtung des Täters im Straf- u. Maßregelvollzug und interventionsorientierte psychologische Tätigkeit	3	5
<b>Fragestellungen in weiteren Rechtsbereichen</b>			
M14	Begutachtung im Zivil- und Verwaltungsrecht und kriminalwissenschaftliche Tätigkeiten	3	5
<b>Anwendungsdisziplinen: Praktische Anwendung (10 CP)</b>			
M15	Fallarbeit mit Supervision	3 und 4	10
<b>Anwendungsdisziplinen: wissenschaftl. und methodische Kompetenzen (25 CP)</b>			
M16	Methoden der Rechtspsychologie	3	5
M17	Masterarbeit mit Kolloquium	4	20
	Gesamt		120

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 2) werden die Modultitel, der Modulverantwortliche, der Angebotsturnus, die Dauer der Module, die Art und die Lage der Module im Studium sowie Inhalt und Gliederung der Lehrveranstaltungen genannt. Es werden Angaben zu den Qualifikationszielen und dem angezielten Kompetenzerwerb gemacht. Darüber hinaus werden der Workload, die Kontaktzeit und das Selbststudium ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden ECTS, die Lernformen und die Prüfungsform. Die curriculare Verbundenheit der Module wird in der Rubrik „Teilnahmevoraussetzungen“ ersichtlich.

Die Veranstaltungen im Master-Studiengang „Rechtspsychologie“, insbesondere die Module aus dem Kompetenzbereich der erweiterten Fachkompetenzen (Module M10–M14), werden in der Regel gesondert für den Fachbereich angeboten und absolviert. In Ausnahmefällen können die Module M1-M9 studiengangsübergreifend für alle Masterstudiengänge der Psychologie („Klinische Psychologie und Psychotherapie“, „Gesundheitspsychologie“ sowie „Rechtspsychologie“) gemeinsam angeboten werden (Antrag 1.12). Für Vorlesungen steht ein Vorlesungssaal für bis zu 800 Studierende zur Verfügung.

Das Profil des Master-Studiengangs „Rechtspsychologie“ beruht auf fünf Kompetenzfeldern: Berufliche Handlungskompetenz, Berufsübergreifende Handlungskompetenz, Erweiterte Fachkompetenzen, Praktische Anwendung, Wissenschaftliche und methodische Kompetenzen. Im Rahmen der beruflichen Handlungskompetenzen (Kompetenzfeld 1) werden wichtige Grundlagen der Sozialpsychologie/Gruppendynamik, der Psychopathologie, der Neurowissenschaften und der Medizin für Psychologen gelernt. Diese beziehen sich auf Forensik (M1), die Psychischen Erkrankungen (M2), Neurowissenschaften (M3), Medizin für Psychologen (M4), Forschungsmethodik (M5), Verhaltenstherapeutische Interventionen (M6) sowie Intervention im Kindes- und Jugendalter (M7).

Im zweiten Kompetenzfeld, Berufsübergreifende Handlungskompetenzen, werden Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der rechtspsychologischen Praxis (M8) sowie ein Gutachtenseminar (M9) angeboten, welches den Studierenden Kenntnisse der gutachterlichen Tätigkeit von den rechtlichen Rahmenbedingungen über die formalen Aspekte bis hin zur Gutachtenerstellung vermittelt. Es werden Fälle aus verschiedenen Bereichen gutachterlicher Tätigkeiten aufgezeigt und besprochen.

Das dritte Kompetenzfeld, die sogenannten erweiterten Fachkompetenzen, bilden den Kern des Master-Studienganges „Rechtspsychologie“. Dieses Kompetenzfeld führt an die rechtspsychologisch-sachverständige Tätigkeit im Rechtssystem (z.B. bei Gerichten, Staatsanwaltschaften, im Strafvollzug) heran. Es gibt einen Einblick in die rechtlichen Grundlagen und die Strukturen der beteiligten Institutionen (z.B. Gerichte, Justizvollzug) sowie die erforderlichen rechtspsychologischen Theorien, Methoden und Techniken. Hier erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in den Modulen Aussagepsychologische Fragestellungen (M10), Familienrechtliche Fragestellungen (M11), Begutachtung des Beschuldigten im Strafverfahren (M12), Begutachtung des Täters im Straf- und Maßregelvollzug und interventionsorientierte psychologische Tätigkeit (M13) sowie Begutachtung im Zivil- und Verwaltungsrecht und Nachbardisziplinen (M14).

Im 3. und 4. Semester findet das Modul 15 „Praktikum mit Fallarbeit und Supervision“ (Kompetenzfeld Praktische Anwendung) mit insgesamt 10 CP statt. Schwerpunkt ist die Einführung der gutachterlichen Tätigkeit in verschiedenen Anwendungsbereichen der Rechtspsychologie. Die Studierenden erstellen selbständig psychodiagnostische Gutachten. Das Begleitseminar dient der Supervision der psychodiagnostischen Untersuchung, der Auswertung und Interpretation der Ergebnisse, der Gutachtenerstellung und der Planung von Maßnahmen. Die Begutachtung findet unter Anleitung von praktisch tätigen Psychologinnen oder Psychologen in verschiedenen Praxiseinrichtungen statt, wie z.B. Beratungsstellen in forensischen Kliniken oder in rechtspsychologischen Praxen. Die Studierenden lernen dabei diagnostische Strategien und Verfahren des diagnostischen Prozesses in Theorie und Praxis kennen und kommen zu einer rechtlich relevanten Urteilsbildung. Zudem reflektieren sie über die erhebliche Verantwortung der eigenen Urteilsbildung im Rechtssystem.

Im Kompetenzfeld Wissenschaftliche und methodische Kompetenzen, Modul M16 „Methoden der Rechtspsychologie“, werden zum einen Gutachtentechnik und zum anderen spezielle Untersuchungs- und Forschungsmethoden der Rechtspsychologie vermittelt.

Im Rahmen des Moduls 17 – Masterarbeit mit Kolloquium – lernen die Studierenden eine Master-Arbeit entsprechend den maßgeblichen Ordnungen anzufertigen, zu diskutieren und zu verteidigen. Die Master-Arbeit ist eine Prü-

fungsarbeit, durch die die Studierenden zeigen, dass sie eine konkrete empirische Fragestellung der Rechtspsychologie innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten, dazu einen Bericht anfertigen und eine mündliche Präsentation halten können.

Bezogen auf didaktische Konzepte und vorgesehene Lehrmethoden wird seitens der Hochschule Wert darauf gelegt, dass die Studierenden die Fähigkeit erlangen, sich auf die beruflichen Anforderungen einzustellen, sich kontinuierlich neues Wissen selbstständig zu erarbeiten und persönlichkeitsunterstützende Instrumente zur Verfügung zu haben. Die Modulinhalte werden durch verschiedene Lehrmethoden vermittelt, vorwiegend Übungen, Seminare und praktische Projekte. Dabei wird laut Hochschule insbesondere bei dem Erwerb von spezifischen Methodenkompetenzen und persönlichen Kompetenzen auf Seminare und Übungen in kleinen Gruppen geachtet. Bei projektbezogenen Lerneinheiten werden praxisorientierte Ansätze in die Seminar- und Übungsgestaltung integriert und hinsichtlich der persönlichen Kompetenz der Studierenden kritisch gewürdigt (näheres zu den Lernmethoden, auch bezogen auf die einzelnen Module, Antrag 1.16).

Grundsätzlich verfolgt die MSB den Blended-Learning-Ansatz. Dieser geht von einem Mix traditioneller nicht-elektronischer und neuer elektronischer Lehr- und Lernformen aus. Mit dem Blended-Learning-Ansatz werden verschiedene Lehrformen wie klassisches Selbststudium, Präsenzstudium, computergestütztes Training (CBT) und webbasiertes Training (WBT) zusammengeführt und in einem ganzheitlichen Lehrkonzept integriert (Konzept als Anlage 10).

Ein hoher Praxisbezug im Studiengang ist neben dem Praxismodul M15 laut Hochschule auch innerhalb der grundlegenden Module M1 Forensik, M2 Psychische Erkrankungen, M3 Neurowissenschaften, M4 Medizin für Psychologen, M6 Verhaltenstherapeutische Interventionen und M7 Intervention im Kindes- und Jugendalter durch den jeweils nahen Bezug zum klinischen bzw. rechtsbezogenen Alltag sowie durch die jeweils meist in einem spezifischen Praxiskontext stehenden Lehrenden gewährleistet. Weiterhin sind die Kernmodule M10 Aussagepsychologische Fragestellungen, M11 Familienrechtliche Fragestellungen, M12 Begutachtung des Beschuldigten im Strafverfahren, M13 Begutachtung des Täters im Straf- und Maßregelvollzug und M14 Begutachtung im Zivil- und Verwaltungsrecht und kriminalwissenschaftliche Fragestellungen in besonderem Maße berufsvorbereitend (Antrag 1.18).

Auch wenn sich der Studiengang primär auf den deutschen Rechtsbereich bezieht, fließen laut Hochschule internationale Aspekte in verschiedene Module mit den Fachkontext betreffenden relevanten internationalen Themenbereichen ein. Die Kriterien des EuroPsy (Europäische Zertifikat in Psychologie) wurden berücksichtigt. Als Basis für die Lehre werden englischsprachige Texte und Literatur zu internationalen Forschungsergebnissen verwendet (Antrag A1.14).

Die MSB Medical School Berlin plant für den Studiengang internationale Kooperationen. Diese sollen durch Kooperationen mit ausländischen Hochschulen, Mitwirkung an internationalen Kongressen und ein Austauschprogramm für Studierende und Professoren sichergestellt werden. 2017 plant die MSB die Durchführung der Tagung der Fachgruppe Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. (DGPs). (Antrag A.1.15).

Anwendungsorientierte rechtspsychologische Forschung soll, so die Hochschule, systematisch in den Studiengang integriert werden. Es sollen sukzessive Kooperationen mit anderen Hochschulen aufgebaut werden. Weiterhin sind wissenschaftliche Kooperationen, insbesondere im Rahmen von (Verbund-) Forschungsprojekten und wissenschaftlichen Arbeitsgruppen geplant. Darüber hinaus soll über die Professuren und die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Mitgliedschaft in den wichtigsten wissenschaftlichen Fachgesellschaften realisiert werden (z.B. Fachgruppe Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie, DGPs, Sektion Rechtspsychologie des Berufsverbandes deutscher Psychologinnen und Psychologen, BDP, European Association of Psychology and Law, EAPL, etc.). Fortlaufende wissenschaftliche Aktivitäten der MSB sind u.a. im Rahmen kriminalpsychologischer Forschung in unterschiedlichen Settings, der Forschung zur Ätiologie sozial abweichenden Verhaltens und der Weiterentwicklung psychologischer Modelle für aussagepsychologische Ansätze im forensischen Kontext geplant. Regelmäßige, aktive Kongress-/Tagungsbeiträge, der Austausch von Professoren und eine substantielle Publikationstätigkeit sollen die Anbindung an die nationale und internationale Forschung gewährleisten. Studierenden sollen gezielt in die Ausgestaltung und Durchführung von Forschungsprojekten, u.a. auch im Rahmen ihrer Master-Arbeiten, eingebunden werden. Die aktuellen Forschungsschwerpunkte und Forschungsprojekte der MSB Medical School Berlin, einschließlich Projektleiter, Laufzeit und Drittmittelvolumen, sind ausführlich im Forschungskonzept beschrieben (Anlage 12).

Im Verlauf des Studiums werden die Studierenden gezielt in die Ausgestaltung und Durchführung von Forschungsprojekten, u.a. auch im Rahmen ihrer Masterarbeiten, eingebunden. Die Voraussetzungen hierfür sind durch eine kontinuierliche Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen zu Beginn des Studiums gewährleistet (M5 und M16) (ausführlich dazu Antrag 1.19).

Jedes Modul schließt mit einem Leistungsnachweis ab. Die modul- und semesterbezogene Zuordnung der Leistungsnachweise wird in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung § 6 (Anlage 3) ersichtlich. Die zu erbringenden Leistungsnachweise orientieren sich an den Inhalten der Module und den zu erwerbenden Kompetenzen. Vorgesehen sind mündliche Prüfungsgespräche, Klausuren, Berichte, Studienarbeiten, Referate sowie die Masterarbeit.

Die Modulprüfungen werden je nach Prüfungsform parallel zur Lehrveranstaltung abgelegt, am Ende der Lehrveranstaltungen oder in der vorgesehenen Prüfungszeit. Regelungen zu den Prüfungen und zur Abschlussarbeit finden sich in den Prüfungsordnungen (Anlage 3 und 6). Nicht bestandene Prüfungen dürfen laut § 13 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenstudien- und prüfungsordnung in § 14 geregelt (vgl. Anlage 6). Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Konzept zur Chancengleichheit (Anlage 14) und in der Rahmenstudien- und prüfungsordnung § 17.

Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenstudien- und prüfungsordnung geregelt (Anlage 6).

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern konkret umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen (näheres im Konzept Anlage 14).

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Master-Studiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2

und in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 dargelegt (vgl. Anlage 3 und Anlage 7).

Für die Aufnahme in den Master-Studiengang „Rechtspsychologie“ müssen die Studierenden die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 10 BerlHG erfüllen. Zusätzlich wird festgelegt, dass ein mit Erfolg (in der Regel ein Durchschnitt nicht schlechter als 2,5) abgeschlossenes Bachelor-Studium der Psychologie, welches adäquat dem Curriculum des Bachelor-Studienganges Psychologie der MSB Medical School Berlin strukturiert ist, vorausgesetzt wird. In den offenen Fragen (AoF 5) erläutert die Hochschule, dass bei Studierenden, die von einer anderen Hochschule kommen über eine Äquivalenzprüfung die erforderlichen Kompetenzen überprüft werden. Fehlende Kompetenzen können durch Belegung von Modulen des Bachelor-Studiengangs „Psychologie“ der MSB kompensiert werden. Alle Entscheidungen werden als Einzelfall überprüft.

In der Zulassungs- und Auswahlordnung (vgl. Anlage 7) werden das Auswahlverfahren und die -kriterien unter § 6 dargelegt.

(1) Die MSB trifft eine Entscheidung über die Zulassung zum Studium nach dem Aufnahmegespräch. Das Aufnahmegespräch wird in der Regel von zwei Mitarbeitern der MSB geführt, die

- 0 Vertreter der Professoren der Fakultät oder
- 0 Vertreter des Rektorats/Hochschulleitung und
- 0 Vertreter des Hochschulsekretariats sind.

In einzelnen Fällen können weitere Vertreter der MSB in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

(2) Bei der Auswahlentscheidung finden folgende Kriterien Berücksichtigung:

1. Auswahlgespräch (Studienmotivation, berufliche Perspektiven, persönliche Eignung),
2. Beruflicher Werdegang,
3. Fort- und Weiterbildungen,
4. Hochschulzugangsberechtigung bzw. entsprechende Prüfung.

Im Falle einer Diskrepanz zwischen dem Angebot und der Nachfrage haben behinderte und chronisch kranke Studienbewerber die Möglichkeit, einen Antrag auf die sofortige Zulassung zu stellen. Diesem Antrag kann stattgegeben werden, sofern durch ein fachärztliches Gutachten nachgewiesen wird, dass dem Bewerber eine Wartezeit nicht zumutbar ist (vgl. Anlage 14).

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Der Personalaufwuchsplan für den Studiengang sieht jeweils 1,5 Professorenstellen zum Wintersemester 2015/16 und 2016/17 vor (insgesamt 3 Vollzeit-äquivalente). Für die Besetzung der Professorenstellen werden laut Antragsteller ein abgeschlossenes universitäres Studium der Psychologie, Erfahrungen in der Praxis der Rechtspsychologie und psychologischen Fragestellungen im Strafvollzug, eine qualifizierte Promotion, eine Habilitation oder habilitations-ähnliche Leistungen und Lehrerfahrung erwartet. Lehrbeauftragte werden unter Beachtung von § 92 BerlHG und § 10 der Grundordnung der MSB Medical School Berlin verpflichtet.

Das Verhältnis von hauptamtlich Lehrenden zu Lehrbeauftragten soll mindestens einer Relation von 60:40 entsprechen. Im Betreuungsverhältnis Professoren Studierende soll ein Schlüssel von ca. 1:30 umgesetzt werden.

Die MSB Medical School Berlin unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch das Einbinden wissenschaftlicher Weiterbildung in regelmäßig stattfindende Klausurtagungen. Dabei liegt der Schwerpunkt im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifizierung.

Im administrativen Bereich der MSB ist Personal im Umfang von 4,5 Vollzeitstellen beschäftigt (Studienberatung, Sekretariate, Bibliothek, Career Service, Prüfungswesen / Studienorganisation, Marketing) (vgl. Antrag, B2.1).

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt.

Die MSB Medical School Berlin als neu gegründete Hochschule für Gesundheit und Medizin hat zum Wintersemester 2012/2013 ihren Studienbetrieb auf einem gemeinsamen Hochschulcampus mit der BSP Business School Berlin Potsdam mit Sitz in der Villa Siemens aufgenommen. Die Villa Siemens hat nach aktuellem Plan 25 Seminarräume, welche zwischen 30 qm und 100 qm groß sind und einen großen Hörsaal mit ca. 800 qm. Des Weiteren sind eine Bibliothek mit PC-Arbeitsplätzen für Studierende, Gruppenarbeitsräume, diverse Büroräume und eine Küche vorhanden. Die Anmietung weiterer Räumlich-

keiten ist geplant. Dem Antrag ist ein Konzept zur räumlichen und sächlichen Ausstattung (Anlage 16) beigelegt.

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und in der Verwaltung ist der „Virtual Campus“ der MSB Medical School Berlin, der auf der Basis des Campus-Management-Systems „TraiNex“ betrieben wird. Den Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs steht dabei ein geschlossener Bereich im Internet zur Verfügung. Alle Studierenden erhalten zu Beginn des ersten Semesters die Zugangsdaten zum Virtual Campus. Außerdem steht den Studierenden und Lehrenden für den eigenen Laptop ein WLAN-Netz zur Verfügung, das den Zugriff auf den Virtual Campus jederzeit auch von extern ermöglicht. Die Studierenden finden hier digital aufbereitete Literatur und Unterrichtsmaterialien zu den Lehreinheiten. Projektergebnisse können im Archiv recherchiert werden. Studentische Arbeitsgruppen haben eigene Verzeichnisse zur gemeinsamen Dateiverwaltung im Rahmen von Projektarbeiten. Diese Grundfunktionen werden durch verschiedene synchrone und asynchrone E-Learning-Instrumente ergänzt (virtueller Klassenraum, virtual meetings und Diskussionsforen). Zu den Details siehe auch Konzept Blended Learning (Anlage 10).

Die Medical School Berlin verfügt über eine „wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag“, die in erster Linie der Informationsversorgung der Studierenden und Lehrenden an der Hochschule dienen soll, so die Antragsteller. Der Bestand für den regulären Studienbetrieb in allen Studiengängen beläuft sich derzeit auf ca. 1.600 Fachbücher und Fachzeitschriften. Auch der Bücherbestand der Partnerhochschule BSP Business School Berlin Potsdam kann genutzt werden, er beläuft sich derzeit auf ca. 2.500 Fachbücher und -zeitschriften. Die Studierenden haben darüber hinaus Zugriff auf fachspezifische Datenbanken wie PsycINFO, PsycARTICLES (Zeitschriften-Volltextdatenbank), aktuell 30 unterschiedliche DFG-geförderte Nationallizenzen, das Statistik-Portal STATISTA und die WISO Datenbank von GBI-Genios.

Die Präsenzbibliothek ist laut Antragsteller wie folgt geöffnet: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 18.30 Uhr. Die Öffnungszeiten in Blockwochen sind: am Donnerstag und Freitag von 07.00 bis 18.30 Uhr, am Samstag und Sonntag von 09.00 bis 16.00 Uhr. Das Konzept der Bibliothek ist als Anlage dem Antrag beigelegt (siehe Anlage 17). Die hochschulbezogene Investitionsplanung ist im Antrag beschrieben.

Die Studierenden und Lehrenden der MSB Medical School Berlin GmbH – Hochschule für Gesundheit und Medizin haben die Möglichkeit, die Serviceleistungen nahezu aller wissenschaftlichen Bibliotheken der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg bzw. des KOBV (Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg) zum großen Teil sogar kostenfrei bzw. gegen ein geringes Entgelt zu nutzen.

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Die MSB Medical School Berlin misst der Qualität von Studium und Lehre eine hohe Bedeutung bei. Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Vorgaben der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert. Zudem ist die MSB Medical School Berlin gemäß dem Berliner Hochschulgesetz § 8a und dem Hochschulrahmengesetz § 6 und 8 zur Qualitätssicherung verpflichtet (siehe Antrag A5.1).

In ihrem Konzept zur Qualitätssicherung beschreibt die Hochschule auf allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele geplant sind (siehe Anlage 13). Die Hochschule befindet sich noch im Aufbau, das Qualitätssicherungskonzept wird seit 2012 umgesetzt. Die Hochschule weist darauf hin, dass sich das Qualitätsmanagementsystem noch weiterentwickeln wird.

Aktuell werden folgende Instrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt: Akkreditierung, Studierendenauswahl, studentische Lehrveranstaltungskritik (Lehrevaluation), „Auswertung des Wissenszuwachs“, institutionelle Evaluation, Qualifikationskonzept für Lehrende und Absolventenstudien. Statistische Daten zum Studiengang wie Interessenten- und Anmeldezahlen für den Studiengang werden ebenfalls erfasst.

Die Lehrevaluation wird in Form der Einzelevaluation (bezogen auf alle Lehrveranstaltungen) über das Campus-Verwaltungssystem TraiNex durchgeführt. Die Lehrenden sind gehalten, die Evaluationsergebnisse kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls Änderungen und Verbesserungen einzuleiten (siehe Antrag A5.3).

Die Fragebogen zur Evaluation der Lehrveranstaltungen, zur Evaluierung des Praktikums und zur Erfassung der Mitarbeiterzufriedenheit und ein Handzettel zum Beschwerdemanagement sowie die Geschäftsordnung der Qualitätslen-

kungsgruppe sind dem Antrag beigefügt (siehe Anlage 13, Untieranlagen). Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch Abfragen des Stoffumfangs im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben.

Die Homepage der MSB Medical School Berlin gibt Studieninteressierten einen breiten Überblick über die Studienmöglichkeiten an der MSB Medical School Berlin. Neben den Inhalten, Abläufen und Besonderheiten der einzelnen Studiengänge lernen die Besucher die MSB Medical School Berlin als Campus kennen.

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst eine sehr enge Betreuung (persönlich oder per Internet) durch die Studiengangsleiter für Fragen rund um das Studium. Individuell zu vereinbarende Sprechstunden mit den Lehrenden sind ergänzend vorgesehen. Weiterhin wird ein Career-Service angeboten mit der Aufgabe, die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten und mit einem breiten Kursprogramm von Lern- und Arbeitstechniken bis hin zu Vorbereitungskursen für internationale Sprachzertifikate (Konzept Anlage 11). Es gibt eine virtuelle Betreuung per Campus-Verwaltungssystem TraiNex, Tutorien (zur Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, zur Unterstützung in lernintensiven Fächern und zur Vorbereitung von Prüfungen) sowie die Studienberatung durch die Lehrenden (Professoren und Dozenten).

Die Informationen zum Anspruch auf Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierenden und Personen mit Migrationshintergrund sind im Antrag zusammengefasst (siehe Antrag A5.10 und Anlage 14). Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind im Antrag unter A 5.9 und im Gleichstellungskonzept beschrieben (Anlage 14).

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung (§ 6 Abs. 3, § 7 Abs. 3, § 11 Abs. 3) geregelt (siehe Anlage 6).

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die MSB Medical School Berlin ist eine private Hochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in der Hauptstadt Berlin, die seit dem 19.04.2012 staatlich anerkannt ist. Die Hochschule ist Teil eines Hochschulverbundes mit der BSP

Business School Berlin und der MSH Medical School Hamburg. Die Zusammensetzung und Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag (Anlage 18).

Die Philosophie der MSB Medical School Berlin basiert laut eigener Angabe auf dem wachsenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften im Gesundheitsmarkt und praxisnah ausgebildetem Nachwuchs. Die Hochschule hat dabei den Anspruch, hochinnovative und marktorientierte Studiengänge mit dem Schwerpunkt Gesundheit und Medizin anzubieten, um die Herausforderungen in der interdisziplinären Gesundheitsversorgung in der Zukunft bewältigen zu können. In den Studiengängen sollen neben der Vermittlung von Grundlagenkompetenzen und den berufsübergreifenden Kompetenzen vor allem spezifische Fachkompetenzen, die gleichzeitig auch zukünftige Tätigkeitsfelder abbilden, im Mittelpunkt des Studiums stehen.

Die MSB Medical School Berlin verfügt über eine Fakultät Gesundheit und eine Fakultät Naturwissenschaften. Die Fakultät Gesundheit arbeitet mit dem Status einer Fachhochschule stark anwendungsorientiert. Sie bietet Studiengänge mit hoher Arbeitsmarktorientierung in Teilzeit- und in Vollzeitstudienmodellen für Schulabgänger, aber auch für Berufstätige an. Die Fakultät Naturwissenschaften ist als wissenschaftliche Hochschule mit universitärem Status in Lehre, Forschung und wissenschaftlicher Weiterbildung forschungsorientiert ausgerichtet. Das Studienangebot ist spezialisiert auf Psychologie und Medizinpädagogik.

Die Hochschule bietet an ihren beiden Fakultäten, der Fakultät für Gesundheit und der Fakultät Naturwissenschaften, derzeit sieben Bachelor- und einen Master-Studiengang an. Der Master-Studiengang „Rechtspsychologie“ ist an der Fakultät für Naturwissenschaften angesiedelt. Die Fakultät Naturwissenschaften hat den Status einer Hochschule, die einer Universität gleichgestellt ist, während an der Fakultät Gesundheit ein Fachhochschulabschluss erworben wird.

An der Fakultät Gesundheit waren im Sommersemester 2014 insgesamt 370 Studierende in vier Bachelor-Studiengängen (B.A.) („Transdisziplinäre Frühförderung“, „Angewandte Psychologie“, „Medizincontrolling“ und „Medizinpädagogik“) eingeschrieben.

Die Fakultät Naturwissenschaften arbeitet in Lehre, Forschung und wissenschaftlicher Weiterbildung auf universitärem Niveau. Das Studienangebot wird spezialisiert auf Psychologie und Medizinpädagogik. Aktuell sind 41 Studierende in einem Bachelor-Studiengang (B.Sc) („Psychologie“) und einem Master-Studiengang (M.Sc.) „Klinische Psychologie und Psychotherapie (M.Sc.)“ eingeschrieben.

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der MSB Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Rechtspsychologie“ (Vollzeit) fand am 16.04.2015 an der MSB Medical School Berlin gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des konsekutiven Master-Studiengangs „Gesundheitspsychologie“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:**

Prof. Dr. Thomas Bliesener, Universität Göttingen

Prof. Dr. Peter Franzkowiak, Hochschule Koblenz

Prof. Dr. Petra Hampel, Europa-Universität Flensburg

Prof. Dr. Christel Salewski, FernUniversität Hagen

**als Vertreterin der Berufspraxis:**

Dr. Marianne Kalinowsky-Czech, Rechtspsychologische Praxisgemeinschaft Buchholz in der Nordheide

**als Vertreterin der Studierenden:**

Frau Lara Hille, Humboldt-Universität zu Berlin

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (unter anderem sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren)

sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachterinnen und Gutachter gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der MSB Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin angebotene Studiengang „Rechtspsychologie“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 3.600 Stunden, 1.620 Stunden Präsenzstudium und 1.980 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 17 Module gegliedert, die alle absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Fach Psychologie mit einer Durchschnittsnote nicht schlechter als 2,5. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden ist im Wintersemester 2016/2017 geplant.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter**

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter traf sich am 15.04.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 16.04.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter wurde von der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät Naturwissenschaften, den Modulverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus dem Bachelor-Studiengang „Psychologie“ bzw. dem Master-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“. Bei einer Führung durch die Hochschule konnte sich die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter von der adäquaten sachlichen und räumlichen Ausstattung überzeugen.

### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Die MSB Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin ist ein eigenständiger Teil eines Hochschulverbundes mit der BSP Business School Berlin und der MSH Medical School Hamburg. Die beiden Berliner Hochschulen befinden sich auf demselben Campus. Die MSB Medical School Berlin verfolgt seit ihrer Gründung im Jahr 2012 ein Hochschulkonzept mit dem Ziel, unterschiedliche markt- und anwendungsorientierte Studiengänge im Gesundheitsbereich mit hohem wissenschaftlichen Standard anzubieten. Die Hochschule erläutert, dass die Gründungsphase der Hochschule 2016 abgeschlossen ist, und dann die Begutachtung der wissenschaftlichen Qualität durch den Wissenschaftsrat im Rahmen der institutionellen Akkreditierung ansteht. Die Hochschule verfügt über zwei Fakultäten; die Fakultät für Gesundheit und die Fakultät Naturwissenschaften. Die Fakultät Naturwissenschaften hat den Status einer Hochschule, die einer Universität gleichgestellt ist. Der Master-Studiengang „Rechtspsychologie“ ist an der Fakultät für Naturwissenschaften angesiedelt.

Die Gutachterinnen und Gutachter halten die Eigenständigkeit der drei Hochschulen für wichtig, sehen aber auch die positiven Aspekte und Synergien, die dieser Hochschulverbund bietet. So wurde z.B. das Studiengangskonzept des Master-Studiengangs „Rechtspsychologie“ an der MSH Medical School Hamburg konzipiert, akkreditiert und weiterentwickelt und erst anschließend von der MSB Medical School Berlin übernommen. Ein Austausch von Lehrenden der beiden Studienstandorte Hamburg und Berlin soll nach Angaben der Hochschule bezogen auf den Studiengang nicht stattfinden. Studienstart an beiden Standorten ist voraussichtlich das Wintersemester 2016/2017.

Die Hochschule bietet auch einen Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ an der Fakultät für Gesundheitswissenschaften und einen Bachelor-Studiengang „Psychologie“ sowie einen konsekutiven Master-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ an der Fakultät für Naturwissenschaften an. Mit dem Abschluss des Master-Studiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ erfüllen die Absolventen die Voraussetzung für eine psychotherapeutische Ausbildung. Mit dem Master-Studiengang „Rechtspsychologie“ bietet die Hochschule ihren Studierenden die Möglichkeit für eine fachliche Spezialisierung, die entweder konsekutiv im Anschluss an einen der beiden Bachelor-Studiengänge oder auch noch im Anschluss an den Master-Abschluss „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ absolviert werden kann. In diesem Fall werden aus dem ersten Master-Studiengang bis zu 60 CP angerechnet, so dass die Möglichkeit besteht, diesen zweiten Abschluss innerhalb von einem Jahr zu erhalten. Die Hochschule wirbt auf ihrer Homepage mit einem Doppelmaster. Für jeden Master-Abschluss muss dabei eine eigene Masterarbeit angefertigt werden.

Für Studierende, die diesen Doppelmaster belegen, werden Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, im Diploma Supplement aufgeführt. Studierende die sich „nur“ für den Master-Studiengang „Rechtspsychologie“ entscheiden, erwerben nicht die Voraussetzung für eine psychotherapeutische Ausbildung.

Die im Rahmen der Begehung befragten Studierenden aus dem Bachelor-Studiengang „Psychologie“ und dem Master-Studienprogramm „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ finden die Vorstellung, einen zweiten Master-Abschluss bzw. zusätzliche fachspezifische Qualifikationen in nur einem Jahr zu erwerben, attraktiv.

Grundsätzlich sind die Gutachterinnen und Gutachter der Auffassung, dass die im Studiengang vermittelten Qualifikationsziele fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie zur Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen.

Die Hochschule erläutert, dass sich die im Master-Studiengang „Rechtspsychologie“ vermittelten Kompetenzen, an dem Curriculum für die Weiterbildung

zum Fachpsychologen im Bereich Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) bzw. des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) orientieren. Die Gutachterinnen und Gutachter sind der Ansicht, dass der Master-Studiengang die theoretischen Inhalte der Weiterbildung zum Fachpsychologen komplett abdeckt und darüber hinaus, auch schon rein zeitlich gesehen, eine umfassendere Ausbildung darstellt. Gegenwärtig ist für die Tätigkeit als „Rechtspsychologin“ oder als „Rechtspsychologe“ zudem keine spezifische Ausbildung zwingend, trotz sehr verantwortungsvoller Tätigkeit mit zum Teil weitreichenden Konsequenzen. Die Nachfrage nach Experten für „Rechtspsychologie“ z.B. für gutachterliche Tätigkeiten ist hingegen überdurchschnittlich hoch. Das hat zur Folge, dass auch „Psychologen“, die nicht spezifisch als „Rechtspsychologen“ ausgebildet sind, gutachterlich tätig werden.

Vor diesem Hintergrund sehen die Gutachterinnen und Gutachter das größte Problem bei der Rekrutierung geeigneter Lehrkräfte. Sie empfehlen der Hochschule gegenüber dem Weiterbildungscurriculum eine zusätzliche Schwerpunktsetzung im Studiengang entsprechend der Denominationen der zukünftigen Professoren vorzunehmen, beispielweise im Familienrecht, in der Glaubhaftigkeitsbeurteilung, der Schuldfähigkeit oder der Kriminal- und Gefährlichkeitsprognose. Eine gezielte Ausschreibung auf einzelne Gebiete der „Rechtspsychologie“ könnte nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter die Chance, qualifiziertes Lehrpersonal zu finden, erhöhen. Dies würde auch die Möglichkeit bieten, an den beiden Studienorten Hamburg und Berlin unterschiedliche Profile herauszubilden.

Weiterhin wird mit Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule diskutiert, die Vermittlung der „Methoden der Rechtspsychologie“ (M16) vor das „Praktikum mit Fallarbeit“ zu legen. Da sich im Modul „Praktikum mit Fallarbeit“ (M15) vielfach auch das Thema für die Masterarbeit herauskristallisiert, scheint es den Gutachterinnen und Gutachtern sinnvoll, hier schon Methoden der Rechtspsychologie anwenden zu können. Alternativ könnte man das Modul M16 auch teilen. Grundsätzlich wird angeregt, die im Studiengang vermittelte Forschungskompetenz in allen Modulen gezielter auszuweisen. Das Modul M1 „Forensik“ sollte nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter nicht direkt im ersten Semester, sondern erst im späteren Verlauf des Studiums, angeboten werden.

Die Gutachterinnen und Gutachter und die Hochschule diskutieren, inwieweit die heterogenen Eingangsvoraussetzungen unterschiedlicher Bachelor-Absolventen „Psychologie“, z.B. angewandt oder klinisch, Auswirkungen auf die Qualität des Studiengangs nehmen können. Die Hochschule erläutert, dass zusätzliche (Nachhol-)Kurse angeboten werden, um bei allen Studierenden gleiche Eingangsqualifikationen zu gewährleisten.

Neben dem Erwerb von fachlichen Kompetenzen sollen die Studierenden an der Hochschule lernen, Verantwortung in den Feldern des sozialen, politischen und kulturellen Lebens zu übernehmen. Die hohen Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung gesellschaftlichen Engagements werden nach Auskunft der Studierenden auch durch einen hohen Anteil an Bildung sozialer und persönlicher Kompetenzen im Curriculum in die Studienpraxis umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang entspricht (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005 in der derzeit gültigen Fassung, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von fachspezifischem Wissen, die Vermittlung von bildungsspezifischem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen.

Bezogen auf das Studiengangskonzept empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter der Hochschule die Kontaktzeiten in den einzelnen Modulen entsprechend der zu vergebenden Credits zu vereinheitlichen.

In dem Studiengang wird besonderer Wert auf eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis gelegt. Im Modul M15 „Fallarbeit mit Supervision“ sollen die Studierenden praxisrelevante Kenntnisse der gutachterlichen Tätigkeit erwerben. Ein Ziel dabei ist der Austausch mit rechtspsychologisch tätigen Psychologinnen und Psychologen. Die Gutachterinnen und Gutachter halten diese Praxiserfahrung im Studiengang für zwingend notwendig, da die Tätigkeit der „Rechtspsychologin“ bzw. des „Rechtspsychologen“, insbesondere die Gutachtenerstellung, ein hohes Maß an Erfahrung voraussetzt. Die Gutachterinnen und Gutachter regen an, eine Liste mit möglichen Praktikumsplätzen zu erstellen, um den Studierenden die unterschiedlichen Möglichkeiten aufzuzeigen. Sie empfehlen, zudem das regionale Netzwerk im rechtspsychologischen Bereich aufzubauen bzw. weiter auszubauen.

Die Hochschule führt mit allen Bewerberinnen und Bewerbern für den Studiengang ein Auswahlgespräch. Die Ergebnisse der Gespräche werden protokolliert. Die Gutachterinnen und Gutachter regen an, eventuell Kriterien für die Auswahlgespräche zu definieren und dadurch die Transparenz über die Auswahlentscheidung zu erhöhen. Zulassungsbedingung für den Studiengang ist ein abgeschlossenes Bachelor-Studium der Psychologie, welches adäquat dem Curriculum des Bachelor-Studienganges Psychologie der MSB Medical School Berlin ist. Die Hochschule erläutert vor Ort, dass auch die Möglichkeit besteht, fehlende Qualifikationen bzw. einzelne Module noch vor Studienstart an der MSB Medical School Berlin zu absolvieren.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind in der Studienordnung § 2 und in der Zulassungs- und Auswahlordnung § 6 geregelt und nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter adäquat.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter gewährleistet die Studienorganisation insgesamt die Umsetzung des Studiengangskonzeptes für den Master-Studiengang.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

#### **3.3.4 Studierbarkeit**

Von Seiten der Studierenden werden die sehr gute Betreuungssituation an der Hochschule und die vielfachen Unterstützungsleistungen der Lehrenden besonders hervorgehoben. Alle Lehrenden sind „auf dem kurzen Weg“ erreich-

bar. Unterrichtet wird in kleinen Gruppen mit maximal 30 Studierenden, das wurde auch von den Studierenden besonders positiv hervorgehoben. Die Anwesenheitspflicht (60 %) bewerten die Studierenden für sich persönlich im Sinne einer klaren Strukturierung des Studiums als hilfreich. Sie erfahren auf allen Ebenen Unterstützung, auch Tutorien, z.B. im Bereich Statistik, werden angeboten.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden durch das Aufnahmeverfahren hinreichend berücksichtigt. Die Arbeitsbelastung wird ebenso wie die Prüfungsdichte von den Gutachterinnen und Gutachtern als angemessen gewertet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Villa Siemens ist allerdings nicht barrierefrei.

Die Studienplangestaltung und die studentische Arbeitsbelastung erscheinen den Gutachterinnen und Gutachtern adäquat. Der Studiengang wird in Vollzeit angeboten, eine Teilzeitvariante ist nicht vorgesehen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass bisherige Wünsche der Studierenden zur zeitlichen Gestaltung, z.B. bezogen auf die Praktika, von der Hochschule berücksichtigt werden. Die Hochschule versucht darüber hinaus, individuell, z.B. durch Befreiung von der Präsenzplicht, auf besondere Lebenssituationen der Studierenden einzugehen. Grundsätzlich betonen die Studierenden, dass die Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten an der Hochschule sehr hoch sind.

Alle Unterrichtsmaterialien sind umfassend in der hochschulinternen Internetplattform (Trainex) abrufbar. Fernstudienelemente sind nicht vorgesehen.

Im Ausland erworbene Leistungsnachweise werden bei Vorliegen der Äquivalenz laut den Studierenden problemlos anerkannt. Die Hochschule vermittelt auch Auslandsaufenthalte an Kooperationshochschulen. Laut den Studierenden sind auch Praktika im Ausland möglich.

Insgesamt kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu der Einschätzung, dass die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet ist.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Die Prüfungen im Studiengang sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Prüfungen geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Für jedes Modul ist eine Abschlussprüfung vorgesehen.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt. Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept und in der Rahmenprüfungsordnung § 17. Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Die Bestätigung der Rechtsprüfung der Rahmenprüfungs- sowie Prüfungsordnungen liegt vor.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der konsekutive Master-Studiengang „Rechtspsychologie“ wird in alleiniger Verantwortung der MSB Medical School Berlin durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

### **3.3.7 Ausstattung**

Die Hochschule hat die „Villa Siemens“, ein historisches Gebäude in Berlin Steglitz, gemeinsam mit ihrer Partnerhochschule Business School Berlin - Hochschule für Management (BSP) angemietet. Die beiden Hochschulen nutzen die Synergieeffekte im Bereich Hochschulmanagement und Verwaltung. Darüber hinaus kann die gemeinsame Bibliothek von Mitgliedern beider Hochschulen genutzt werden (vgl. Kriterium 1).

Der Personalaufwuchsplan für den Studiengang sieht jeweils 1,5 Professorenstellen zum Wintersemester 2016/17 und 2017/18 vor (insgesamt 3 Vollzeit-äquivalente). Da der Studiengang an der Fakultät für Naturwissenschaften angesiedelt ist, sind für die Professuren auch eine Habilitation oder habilitationsähnliche Leistungen und Lehrerfahrung erforderlich. Der prozentuale Anteil der Lehre, der von Professorinnen und Professoren erbracht werden muss, beträgt laut den gesetzlichen Vorgaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend mindestens 60 %. Die Gutachterinnen und Gutachter weisen die Hochschule darauf hin, dass der Markt im Bereich „Rechtspsychologie“ nur wenige potentielle Kandidatinnen und Kandidaten für eine solche, auch thematisch umfassende Professur, bereithält. In den Studiengang sollen 30 Studie-

rende aufgenommen werden. Sollte das Interesse an dem Studiengang deutlich höher sein, könnte für die Folgejahre jeweils auch eine zweite Kohorte geplant werden. Der Aufwuchsplan würde dann dementsprechend angepasst, erläutert die Hochschule.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter werden für die Lehre, vorausgesetzt die vorgesehene Personalbesetzung wird wie geplant umgesetzt, quantitativ hinreichend viele Professorinnen und Professoren zur Verfügung stehen. Die Stellenbesetzung der Professuren ist vor Studienbeginn anzuzeigen.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Hochschule vorhanden. Die Lehrenden können ein an der MSH Medical School Hamburg angebotenes Fortbildungsprogramm nutzen.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Auch die Studierenden äußern sich positiv über die Einrichtungen und die Ausstattung der Hochschule, einzig offener Wunsch ist die Einrichtung einer Mensa. Die Hochschule hat allerdings eine Vereinbarung mit einer Kantine in der Nachbarschaft getroffen.

Im Forschungszentrum der Hochschule werden momentan Forschungsvorhaben als Drittmittelprojekte schwerpunktmäßig im Bereich Versorgungsforschung durchgeführt. Mit den Professorinnen und Professoren wird eine flexible Zielvereinbarung zur Forschung (Drittmittel, Publikationen) getroffen, u.U. und im Einzelfall auch mit zeitlich befristeten Kompensationen durch ein auf bis zu 12 SWS erhöhtes Lehrdeputat. Momentan wird an der Hochschule abgestimmt, wie eine Forschungsgrundausrüstung zukünftig aussehen wird. Grundsätzlich gilt an der Fakultät die Universitätsregelung mit einer Lehrverpflichtung von 9 SWS, d.h. ausreichender Freiraum für Forschung ist gegeben. Neben Drittmittelprojekten laufen auch interne Forschungsprojekte zu unterschiedlichen Themen. Studierende werden möglichst früh in Forschungsprojekte, z.B. bei der Themenwahl für Bachelor- oder Master-Arbeiten, einbezogen. Das bestätigen auch die Studierenden. Der Forschungsbereich „Rechtspsychologie“ sollte mit der Besetzung der Professuren nachhaltig ausgebaut werden.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Stellenbesetzung der ausgeschriebenen Professuren ist vor Studienbeginn anzuzeigen.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Das Studienkonzept, die Studienbedingungen und die Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung werden nach der Akkreditierung auf der Homepage der Hochschule ausführlich und nachvollziehbar dargestellt. Die Homepage ist hinreichend klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich interessierte Studienbewerberinnen und -bewerber und potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angemessen informieren können.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Hochschule hat ein Qualitätssicherungskonzept eingeführt, das sich an den Kriterien des EFQM-Modells orientiert. Instrumente zur Lehrevaluation und Praktikumsbewertung werden eingesetzt. Lehrende und Studierende betonen bei der Begehung den hohen Stellenwert der Lehrevaluation. Die Rücklaufquoten in den an der MSB bereits bestehenden Bachelor- und Master Studiengängen liegen bei über 70 %. Die Onlinebefragung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungen direkt ausgefüllt und automatisiert ausgewertet, so dass die Lehrenden ihre Ergebnisse jederzeit einsehen können. Die Evaluationsergebnisse werden in den wöchentlichen Teambesprechungen thematisiert und für die Weiterentwicklung von Studium und Lehre genutzt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch Abfragen der Studierbarkeit (Zeitaufwand) im Rahmen der Lehrveranstaltungen erhoben.

Die Studierenden geben an, dass Verbesserungsvorschläge von Ihnen zu allen Themen in der Regel schnell und unbürokratisch umgesetzt werden. Kontinuierlich werden Verbesserungen initiiert. Auch aus der direkten Bewertung der Lehrenden durch die Studierenden im Rahmen der Online-Evaluation werden Konsequenzen abgeleitet. Als Beispiel werden didaktische Fortbildungen für „junge“ Dozentinnen und Dozenten genannt.

Die Gutachterinnen und Gutachter honorieren, dass an der Hochschule eine Qualitätskultur mit einem hohen Qualitätsanspruch und mit einer deutlichen Studierendenorientierung vertreten wird, die bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deutlich spürbar ist und auch von den Studierenden bestätigt

wird. Da der Master-Studiengang in Konzeptform zur Akkreditierung eingereicht wurde, können noch keine Evaluationsergebnisse vorliegen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der konsekutive Master-Studiengang „Rechtspsychologie“ ist ein Studiengang, der auf ein erstes psychologisches Studium aufbaut und in vier Semestern Vollzeitstudium den Hochschulgrad „Master of Science“ ermöglicht. Das Kriterium trifft folglich auf den Studiengang nicht zu.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern konkret umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen. Die Gutachterinnen und Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass das Konzept praktiziert und im Studiengang umgesetzt wird.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

## **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen die rasante Entwicklung der Hochschule verbunden mit dem hohen Engagement aller Lehrenden, Mitarbeitenden und der Geschäftsführung bei dem Aufbau der beiden Fakultäten, der Fakultät für Gesundheit und der Fakultät Naturwissenschaften. Sie sehen den angestrebten hohen universitären Standard an der Fakultät für Naturwissenschaften und wünschen der Hochschule, dass dieser Standard auch bezogen auf die Reputation der zukünftigen Professoren und die Rekrutierung von anspruchsvollen Forschungsprojekten eingehalten werden kann.

Die Gutachterinnen und Gutachter sind auch beeindruckt von der hohen Identifikation der Lehrenden, aber auch der Studierenden mit der Hochschule. Sie nehmen wahr, dass an der Hochschule eine spürbare Qualitätskultur mit einem hohen Qualitätsanspruch und einer deutlichen Studierendenorientierung ange-

strebt wird. Besonders positiv werden in diesem Zusammenhang auch die sehr gute Betreuung der Studierenden und die hohe Transparenz bezogen auf die Ergebnisse der Modulevaluationen gesehen.

Der Master-Studiengang „Rechtspsychologie“ ist ein wissenschaftlicher Studiengang mit hohem Anwendungsprofil. Die Option, den Studiengang im Anschluss an den Master-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ zu studieren, ist nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter ein nicht nur marktwirtschaftlich gesehen interessantes Angebot und trägt zur Verbesserung der Berufschancen der Absolventinnen und Absolventen bei.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Rechtspsychologie“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflage auszusprechen:

- Die Stellenbesetzung der 1,5 Professuren ist vor Studienbeginn anzuzeigen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter Folgendes:

- Eine Schwerpunktsetzung im Studiengang entsprechend der Denominationen der zukünftigen Professoren.
- Die Vermittlung des Moduls „Methoden der Rechtspsychologie“ (M16) vor das Modul „Praktikum mit Fallarbeit“ (M15) zu legen.
- Die im Studiengang vermittelte Forschungskompetenz in allen Modulen gezielter auszuweisen.
- Das Modul M1 „Forensik“ nicht direkt im ersten Semester, sondern erst im späteren Verlauf des Studiums anzubieten.
- Für die Auswahlgespräche im Zulassungsverfahren sollten Kriterien definiert werden, um die Transparenz über die Auswahlentscheidung zu erhöhen.
- Das regionale Netzwerk im rechtspsychologischen Bereich sollte offen gelegt und ausgebaut werden.

- Der Forschungsbereich „Rechtspsychologie“ sollte mit Besetzung der Professuren ausgebaut werden.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.07.2015**

Beschlussfassung vom 21.07.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 16.04.2015 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Rechtspsychologie“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2016/2017 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Für den Master-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Besetzung der ausgeschriebenen Professorenstellen im Umfang von 1,5 VZÄ ist vor Studienbeginn anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 vor Studienbeginn erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

## **Beschlussfassungen der Akkreditierungskommission vom 24.07.2018**

### **Auflagenerfüllung**

Der Masterstudiengang „Rechtspsychologie“ der Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) wurde am 21.07.2015 mit einer Auflage akkreditiert. Die Umsetzung der Auflage muss vor Studienbeginn erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Am 13.06.2018 hat die Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) folgende Unterlage eingereicht:

- Anschreiben zur Auflage.

In ihrem Anschreiben berichtet die Hochschule, dass an der Fakultät Naturwissenschaften die Berufungsverfahren zur Besetzung von zwei Professuren, eine Professur für Rechtspsychologie und eine Professur für qualitative Forschungsmethoden, jeweils im Umfang von 100 %, erfolgt ist.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Bezugnehmend auf die eingereichten Unterlagen Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) stellt die Akkreditierungskommission fest, dass die im Beschluss vom 21.07.2015 ausgesprochene und nachfolgend genannte Auflage erfüllt ist:

1. Die Besetzung der ausgeschriebenen Professorenstellen im Umfang von 1,5 VZÄ ist vor Studienbeginn anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Die Auflagenerfüllung ist somit abgeschlossen.

### **Änderungsanzeige**

Die Akkreditierungskommission der AHPGS hat am 21.07.2015 den konsekutiven Masterstudiengang „Rechtspsychologie“ bis zum 30.09.2021 akkreditiert.

Mit Schreiben vom 11.06.2018 zeigt die Hochschule Änderungen im Studiengangskonzept im Sinne der Ziff. 3.6.3 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) an.

Die Hochschule hat folgende Unterlagen eingereicht:

- Änderungsanzeige mit Begründung,
- Studien- und Prüfungsordnung.

Die MSB Berlin zeigt die Änderung der Bezeichnung des Masterstudiengangs „Rechtspsychologie“ in „Psychologie mit Schwerpunkt Rechtspsychologie“ an.

Hintergrund ist eine noch nicht entschiedene Debatte der Landesprüfungsämter bzw. der Deutschen Fachgesellschaft für Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie e.V. (DFT) über die künftig geltenden Zulassungsvoraussetzungen für die Psychotherapeutenausbildung bzw. um die Zulassung von Studierenden mit Studienabschlüssen in Studiengängen, die nicht eindeutig bzw. ausschließlich mit „Psychologie“ gekennzeichnet sind.

Die MSB folgt bei der Umbenennung einer Empfehlung des Landesprüfungsamtes Hamburg die Studiengangbezeichnung dahingehend zu ändern, um aufgrund zu erwartender uneinheitlicher Entscheidungspraxis, den Absolventinnen und Absolventen länderübergreifend den Zugang zur Psychotherapeutenausbildung auch zukünftig zu ermöglichen. Die Umbenennung soll nach Genehmigung für alle bereits immatrikulierten Studierenden des Masterstudiengangs umgesetzt werden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die angezeigte Änderung eine wesentliche Änderung an Konzeption oder Profil des Studiengangs darstellt. Anhand der eingereichten Unterlagen weist die Hochschule nach, dass die Änderung nicht qualitätsmindernd ist. Die Akkreditierungskommission bestätigt daher die Akkreditierung des Studiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Rechtspsychologie“ bis zum 30.09.2021 unter Einbeziehung der angezeigten Änderung.